



## AUSSCHREIBUNG

### Föhrer Piraten Cup

vom 01.07.2023 bis 02.07.2023



**Veranstalter:** Wyker Yacht Club e.V.

**Veranstaltungswebseite:** <https://wettfahrten.net/event/foehr23>

**Wettfahrtleiter:** Yannik Gohla, Segel-Verein Wedel-Schulau e.V.

**Vorsitzender des Protestkomitees:** Thorsten Sperl (NJ), Mühlenberger Segel-Club

Die Bezeichnung [NP] kennzeichnet eine Regel, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot ist. Dies ändert WR 60.1(a).

### 1. REGELN

- 1.1 Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt.
- 1.2 *Entsprechend der Möglichkeiten in Ziffer 18 der Klassenvorschriften muss jedes teilnehmende Boot während der Wettfahrten einen Anker (min. 5 kg) an Bord mitführen*
- 1.3 [DP] WR 40.1 gilt zu jedem Zeitpunkt auf dem Wasser.
- 1.4 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen, für welche der deutsche Text gilt.

### 2. SEGELANWEISUNGEN

Die Segelanweisungen sind auf der Veranstaltungswebseite spätestens ab dem 30.06.2023 erhältlich.

### 3. KOMMUNIKATION

- 3.1 Die offizielle Tafel für Bekanntmachungen befindet sich an der Wand vor der Bootshalle.
- 3.2 [DP] Außer im Notfall darf ein in der Wettfahrt befindliches Boot keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

### 4. [NP] [DP] TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG

- 4.1 Die Veranstaltung ist für alle Boote der folgende(n) Klasse(n) offen: Pirat.
- 4.2 Schiffsführer müssen einen für das Fahrtgebiet und die Antriebsart vorgeschriebenen und ggf. empfohlenen gültigen Befähigungsnachweis besitzen. Dies kann neben dem jeweiligen amtlichen Führerschein auch ein entsprechender DSV-Führerschein, ein Sportsegelschein oder, für die entsprechende Altersgruppe, ein Jüngstensegelschein sein. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 4.3 Jeder Teilnehmer muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.
- 4.4 Teilnahmeberechtigte Boote können über die Veranstaltungswebseite melden.
- 4.5 Boote müssen alle Meldeerfordernisse erfüllen und das Meldegeld bis zum 23. Juni 2023 bezahlen, um als gemeldet zu gelten.
- 4.6 Meldungen nach dem 23.06.2023 können nur angenommen werden, wenn die Fährüberfahrt (Dagebüll - Wyk - Dagebüll) selbst organisiert und bezahlt wird.

## 5. MELDEGELDER

5.1 Die Meldegelder sind wie folgt:

	<b>Meldegeld (EUR) bis 23.06.2023</b>	<b>Meldegeld (EUR) ab 24.06.2023 bis 01.07.2023</b>
Pirat	80€	100€

5.2 Im Meldegeld sind enthalten:

- a) Das Zelten der Teilnehmer auf dem Vereinsgelände vom 30.06. bis zum 02.07.2023.
- b) Das Frühstücksbuffet für die Teilnehmer am 01. und 02.07.2023.
- c) Das Abendessen für die Teilnehmer am 30.06. und 01.07.2023.
- d) Bei Meldung bis zum 23.06.2023: Die kostenfreie Überfahrt der Bootsanhänger zu den festgelegten Terminen.

5.3 Nicht im Meldegeld enthalten sind Kosten für die Fähr-Überfahrt der Teilnehmer und Teilnehmerinnen, etwaiger Zugfahrzeuge und von den festgelegten Terminen abweichende Fähr-Überfahrten der Bootsanhänger.

5.4 Das Meldegeld ist unter Angabe der Veranstaltung, des Namens des Steuermanns/der Steuerfrau und der Segelnummer auf das Konto des Wyker Yacht-Club bei der Amrum-Führer-Bank,

**BIC: GENODEF1WYK,**

**IBAN: DE65 2179 1906 0010 5066 72**

**Verwendungszweck: Piraten Cup 2023, Name Steuermann/-frau, Segelnummer**

zu überweisen.

5.5 Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Zurückweisung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt.

## 6. [DP] WERBUNG

6.1 Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung sowie Bugnummern anzubringen.

7. -

## 8. ZEITPLAN

8.1 Registrierung:

<b>Klassen</b>	<b>Registrierung</b>	<b>Ort der Registrierung</b>
Pirat	30.06.: 20:00 - 22:00 Uhr 01.07.: 08:00 - 09:30 Uhr	Regattabüro auf dem Vereinsgelände des WYC

8.2 Am ersten Wettfahrttag findet auf dem Gelände des WYC eine Steuerleutebesprechung statt. Die Uhrzeit wird am Freitagabend durch Aushang bekannt gegeben.

8.3 Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage ist wie folgt:

<b>Wettfahrttag</b>	<b>Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt des Tages</b>
1. Juli 2023	11:00 Uhr
2. Juli 2023	11:30 Uhr

8.4 Es werden maximal 6 Wettfahrten gesegelt.

8.5 Am letzten geplanten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 14:30 Uhr gegeben.

## **9. AUSRÜSTUNGSKONTROLLE**

- 9.1 Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief oder eine Rennwertbescheinigung vorlegen oder nachweisen können.
- 9.2 Boote können zu jeder Zeit kontrolliert werden.

## **10. VERANSTALTUNGSORT**

- 10.1 Die Veranstaltung findet in Wyk auf Föhr statt.
- 10.2 Das Veranstaltungsgelände ist das Vereinsgelände des Wyker Yacht-Clubs (WYC).
- 10.3 Das Wettfahrtbüro befindet sich auf dem Vereinsgelände des WYC.
- 10.4 Wettfahrtgebiet befindet sich im Wattenmeer vor Wyk, nördlich und südlich des Fährhafens Wyk auf Föhr (Föhrer Ley). Der Anhang „Wettfahrtgebiete“ zeigt die Lage der Wettfahrtgebiete.

## **11. BAHNEN**

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

## **12. STRAFSYSTEM**

- 12.1 Es gilt WR Anhang P.

## **13. WERTUNG**

- 13.1 a) Werden weniger als 4 Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.  
b) Werden 4 oder mehr Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.
- 13.2 Es erfolgt eine gesonderte Jugendwertung.

## **14. [NP] [DP] BOOTE VON UNTERSTÜTZENDEN PERSONEN**

- 14.1 Alle Boote von unterstützenden Personen müssen beim Veranstalter registriert sein. Wenn sich unterstützende Personen im Wettfahrtgebiet aufhalten, müssen sie die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen, sowie - soweit anwendbar - die vom DSV unter <https://www.dsv.org/app/uploads/anhang-unterstuetzende-personen-de-1.docx> veröffentlichten „Vorschriften für unterstützende Personen“ einhalten. Der Veranstalter kann Registrierungen zurückweisen und spätere Registrierungen nach eigenem Ermessen zulassen.
- 14.2 Boote von unterstützenden Personen müssen sich im Regattabüro registrieren lassen.
- 14.3 Auf dem Wasser müssen jederzeit von allen unterstützenden Personen persönliche Auftriebsmittel getragen werden, außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung.
- 14.4 Fahrer von Booten von unterstützenden Personen müssen den Quick-Stopp / Kill Cord zu jeder Zeit benutzen, während der Motor läuft.
- 14.5 Boote von unterstützenden Personen müssen mit mindestens zwei Personen besetzt sein und über ein UKW-Seefunkgerät kommunizieren können.
- 14.6 Boote von unterstützenden Personen müssen sich auf Anweisung der Wettfahrtleitung für Schlepp- und Rettungsmaßnahmen zur Verfügung stellen.
- 14.7 Boote von unterstützenden Personen müssen mit einer gültigen Haftpflichtversicherung versichert sein, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 Euro oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

## **15. [DP] LIEGEPLÄTZE**

An Land oder im Hafen müssen Boote auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen liegen.

16. -

17. -

## **18. [DP] MEDIENRECHTE, KAMERAS UND ELEKTRONISCHE AUSRÜSTUNG**

18.1 Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.

18.2 Teilnehmer können verpflichtet werden, Kameras, Mikrofone oder Positionierungssysteme an Bord zu montieren. Die Ausrüstung wird vom Veranstalter gestellt.

18.3 Die drei bestplatzierten Teilnehmer sowie Teilnehmer, die eine Tageswettfahrt gewonnen haben, können aufgefordert werden, an der jeweiligen Pressekonferenz teilzunehmen.

18.4 Teilnehmer können aufgefordert werden, während der Veranstaltung für Interviews zur Verfügung zu stehen.

## **19. DATENSCHUTZHINWEISE**

19.1 Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Die Daten der Regattateilnehmer/innen (Name, Geburtsjahr, Verein, Platzierung) kann der ausrichtende Verein in Aushängen sowie auf seiner Internetseite veröffentlichen. Der ausrichtende Verein behält sich außerdem die Weitergabe der oben angegebenen Daten an Presse, Print- oder Telemedien vor. Dieses gilt gleichermaßen für Fotos und sonstige digitale Daten der Teilnehmer/innen, die in Zusammenhang mit der Veranstaltung entstanden sind.

## **20. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGS-KLAUSEL**

20.1 Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren

und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

- 20.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 20.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 20.4 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht auf der Veranstaltungsw Webseite und auf [www.dsv.org](http://www.dsv.org) zum Herunterladen zur Verfügung.

## **21. [DP] VERSICHERUNG**

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

## **22. Preise**

- 22.1 Die in der Gesamtwertung besten drei Boote jeder Klasse erhalten Preise. Falls weniger als zehn Boote melden, behält sich der Veranstalter vor, die Anzahl der Preise anzupassen.
- 22.2 Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.

## **WEITERE HINWEISE (NICHT TEIL DER AUSSCHREIBUNG)**

### **Gezeiten Wyk auf Föhr:**

Samstag 01.07.2023: 12:48 HW

Sonntag 02.07.2023: 13:44 HW

### **Informationen zur Anreise:**

Die Anreise auf die Insel Föhr ist für PKW und Bootsanhänger nur mittels Fähre möglich (Dagebüll – Wyk auf Föhr - Dagebüll). Sowohl die Hin- als auch die Rückfahrt mit der Wyker Dampfschiffreederei (WDR) ist für die mit der Meldung angemeldeten Bootsanhänger an folgendem gemeinsamen Terminen kostenfrei:

**Hinfahrt:** 30.06.2023, 19:00 Uhr ab Dagebüll.

**Rückfahrt:** 02.07.2023, 17:45 Uhr ab Wyk auf Föhr.

Für die kostenfreie Überfahrt der Bootsanhänger zu diesen Terminen sind auf dem Meldeformular die erforderlichen Angaben zu machen. Von diesen Terminen abweichende Überfahrten müssen selber und auf eigene Kosten gebucht werden. Es wird in diesen Fällen darum gebeten, im Vorwege zu entsprechenden Buchungen Kontakt mit dem Veranstalter, Steffen Radtke (siehe oben), aufzunehmen. Teilnehmer und Teilnehmerinnen können bei der WDR im Preis reduzierte Sportler-Karten für die Hin- und Rückfahrt erwerben. PKW bzw. Fahrzeuge können während der Veranstaltung am Fährhafen in Dagebüll u.a. auf dem kostenpflichtigen Parkplatz der WDR abgestellt werden.

## Übersicht über das Veranstaltungsgelände:

Halle des WYC und Zeltplatz

Bootspark



## Weitere Informationen

Zur Fähre: <https://www.faehre.de/>

Zum Hafen: <https://www.wyk.de/hafen/hafen-wyk-auf-foehr>

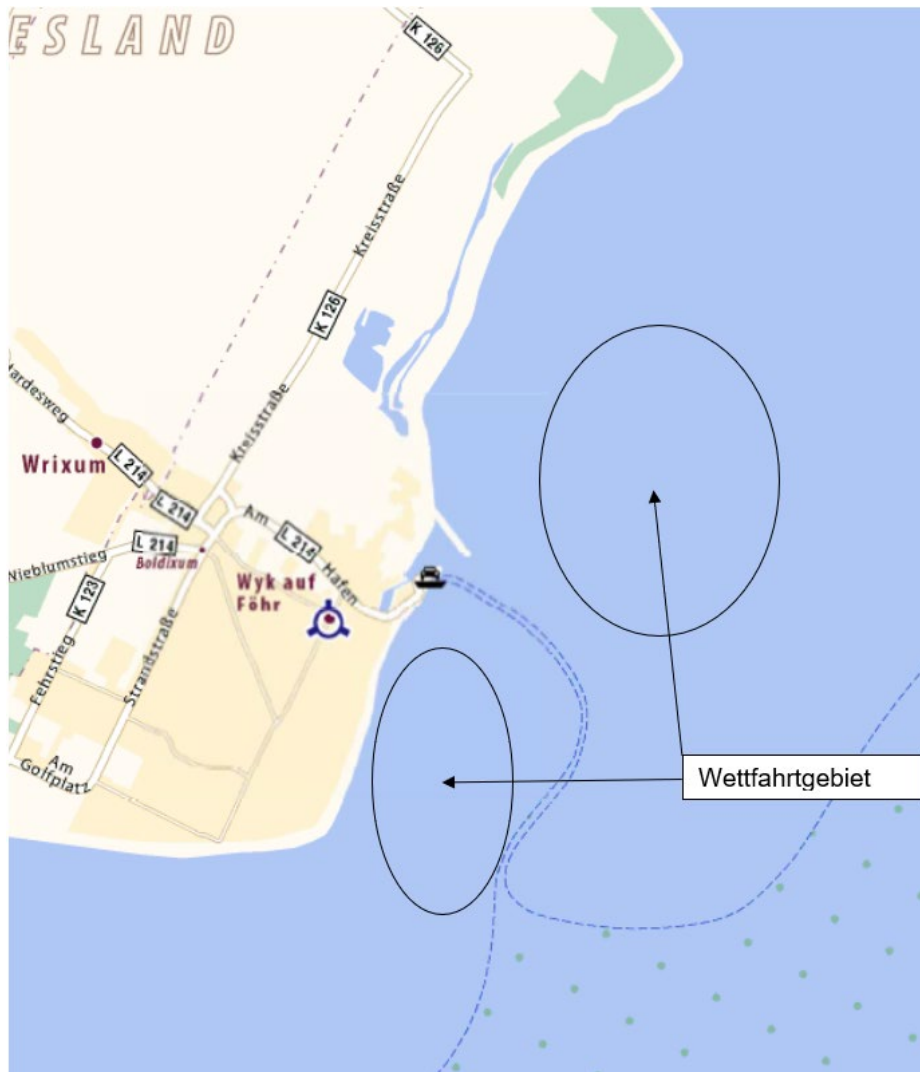
Für weitere Informationen bitte Steffen Radtke kontaktieren:

Telefon: 0171-6302814

Fax: 04121-72769

E-Mail: [info@hein-bootswerft.de](mailto:info@hein-bootswerft.de)

## Anhang Wettfahrtgebiet:



Quelle: ViaMichelin SAS